



Zeichenerklärung

Festsetzungen gem. § 9 (1) BauGB

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO-)

WA

Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

MI

Mischgebiete
(§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,4

Grundflächenzahl

II

Geschossflächenzahl, als Höchstmaß

II

Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

II

Abgrenzung unterschiedlicher Vollgeschosse, als Höchstmaß
(BauNutzungsverordnung)

Bauweise, Bauformen, Baugestaltung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

g

geschlossene Bauweise

▲

nur Ein- und Zweigeschoss zulässig

▲

nur Ein- und Zweigeschoss zulässig

SD

nur Doppelhäuser zulässig

SD

Stadtbauweise

→

Flurstücksgrenze

→

Baugrenze

Vorkehrungsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

■

Stadtbauweiseflächen

—

Stadtbauweisegrenze

■

Vorkehrungsflächen besonderer Zweckbestimmung

P

Öffentliche Platanen

→

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur
und Landschaft
(§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 112 Abs. 1 BauGB)

■

Einrichtungen (unbewegliche Kulturgüter), die dem
Denkmalschutz unterliegen
(§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

Regelungen für die Stadtbauweise und für den Denkmalschutz
(§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 112 Abs. 1 BauGB)

■

Einrichtungen (unbewegliche Kulturgüter), die dem
Denkmalschutz unterliegen
(§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

■

Umgebung von Flächen für Wohnanlagen, Spielplätze, Gärten
und Grünanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und 22 BauGB)

St

Stadtbauweise

Ga

Gärten

GTGa

Gemeinschaftsflächen
→ Ein- und Ausfahrt

■

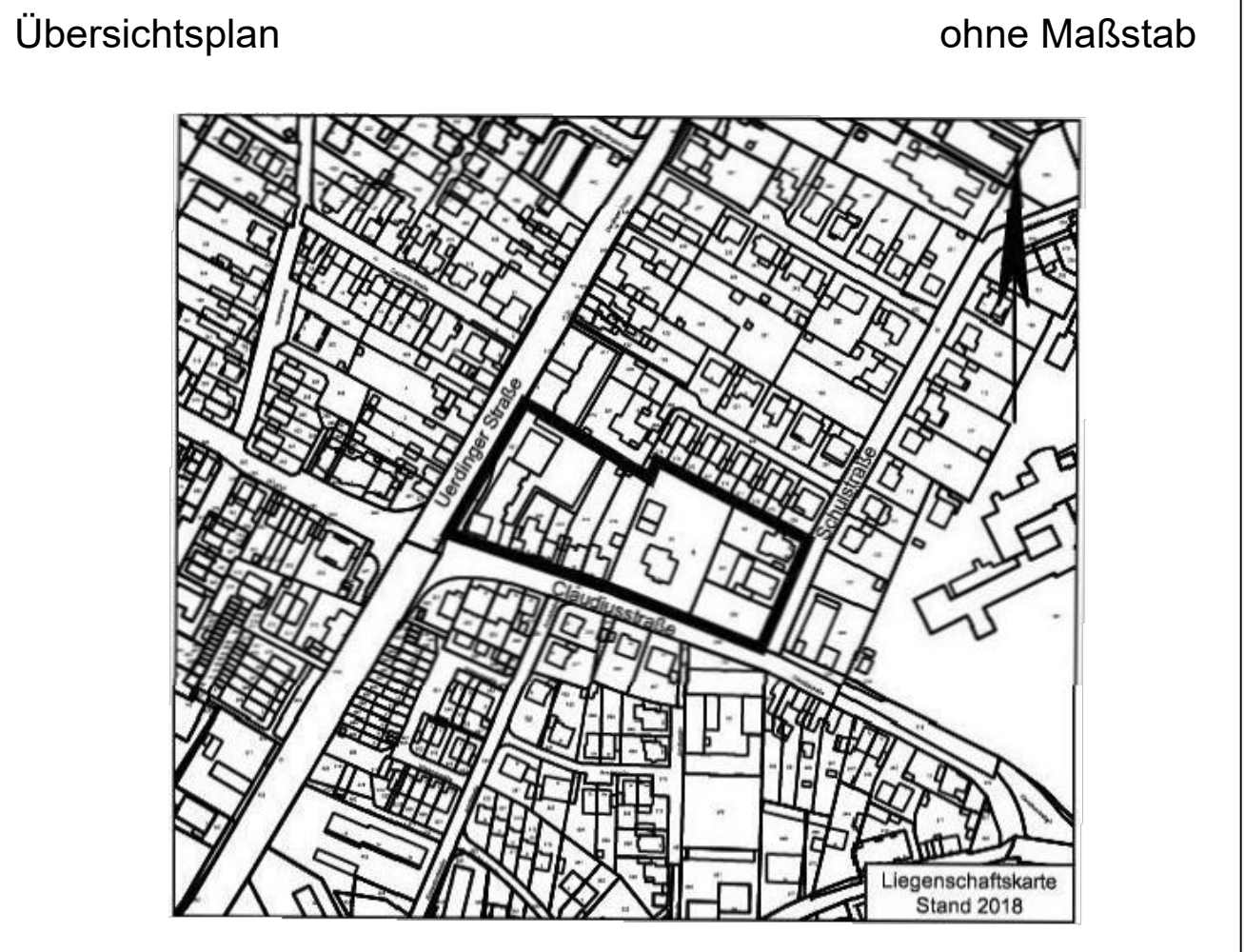
Mit Gärten, Fahr- und Laßwegen zu bebauende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und 22 BauGB)

■

Grenze des baulichen Geltungsbereichs
(§ 9 Abs. 1 BauGB)

→

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebiet
oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und 22 BauGB)



Bestandsangaben 12 Wohngebäude mit Hausnummer 8 Wirtschaftsgebäude oder Garage II IV Zahl der Vollgeschosse 30,47 Höhe über NN --- Gemarkungsgrenze --- Flurgrenze --- Flurstücksgrenze 789 Flurstücksnummer --- Nutzungsgrenze --- Begrenzung von Fahrbahnen und Wegen ■ Einstiegschacht ● Baum ● Laterne + Fahnenmast Im übrigen gelten die Vorschriften für das automatisierte Zeichnen der Liegenschaftskarte in Nordrhein-Westfalen - Zeichenvorschrift-Aut. NRW (ZV-Aut) vom 19.03.2004 i.d.F. vom 14.07.2005 und die DIN-Norm 18702. Die vorliegende Planunterlage wurde angefertigt auf Basis des Datenbestandes der amtlichen Liegenschaftskarte (ALK) und Feldvergleich. Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist. Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein. Stand der Katasterangaben: August 2019 Meerbusch, den Die Bürgermeisterin Fachbereich 6 - Vermessung LS i.A. gez. Weber	Für den Planentwurf Meerbusch, den Die Bürgermeisterin Fachbereich 4 - Stadtplanung 1. i.V. Michael Assenmacher - Technischer Beigeordneter - Der Planentwurf sowie der / die lag / lagen mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich als Entwurf öffentlich aus Meerbusch, den Die Bürgermeisterin 5. i.V. Michael Assenmacher - Technischer Beigeordneter - Der Satzungsbeschluss sowie die Möglichkeit der Einsichtnahme in diesen Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wurde am gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. außer Kraft. Meerbusch, den Die Bürgermeisterin 9. i.V. Michael Assenmacher - Technischer Beigeordneter -	Die geometrische Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung wird bescheinigt. Meerbusch, den Die Bürgermeisterin Fachbereich 6 - Vermessung 2. i.A. Weber Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschloss am die in roten Farbtönen eingetragenen Änderungen und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB / die eingeschränkte Beteiligung nach § 4a (3) Satz 4 BauGB. Meerbusch, den Der Ausschussvorsitzende 6. Dambon	Die Aufstellung dieses Planes wurde vom Rat der Stadt am gem. § 2 (1) BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Meerbusch, den Die Bürgermeisterin 3. Mielke-Westerlage Der Planentwurf sowie der Planentwurf vom und der / die lag / lagen mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich als Entwurf öffentlich aus Meerbusch, den Die Bürgermeisterin 7. i.V. Michael Assenmacher - Technischer Beigeordneter -	Der Planentwurf mit Begründung wurde durch Beschluss des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom gem. § 3 (2) BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Auslegungs- beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Meerbusch, den Der Ausschussvorsitzende 4. Dambon Dieser Plan wurde in der durch grüne / rote Eintragungen geänderten Fassung gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 GO NRW durch den Rat der Stadt am als Satzungsbeschluss. Meerbusch, den Die Bürgermeisterin 8. Mielke-Westerlage Rechtsgrundlagen - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3034), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) - BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3768) in der derzeit gültigen Fassung - Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2019 - BauO NRW 2019) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218a) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1957) - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 888) (GV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218a, bei: S. 3048)
--	--	--	--	--

Stadt Meerbusch

STADT MEERBUSCH

Bebauungsplan Nr. 313

Meerbusch - Lank-Latum

Uerdinger Straße / Claudiusstraße / Schulstraße

Vorentwurf

Gemarkung Latum
Flur 5

Stand: 05.08.2020

Maßstab **1:500**